

Evangelische Kirche in Karlsruhe.

Aus dem Preisausschreiben.

Die zu erbauende Kirche soll auf dem, aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlichen Platz, hergestellt werden. — Der Bau soll so angelegt werden, dass der Haupteingang an der Ostseite, d. h. an die Front gegen die Westendstrasse zu liegen kommt. — Er ist mit einem Turme zu versehen. Die Stellung und Anlage desselben wird der Wahl des Baumeisters anheimgegeben. — Die Kirche soll Raum für 1200 Sitzplätze von 0,54 m Breite und 0,85 m Tiefe gewähren. — Ein Teil derselben kann auf Emporen angebracht werden. — Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Geistliche am Altar und auf der Kanzel von allen Sitzplätzen aus sichtbar sei. — Der Altar soll für die Abendmahlsfeiern leicht zugänglich sein, in der Art, dass die Abendmahlsgäste um denselben herumgehen können. — Es wird hierzu bemerkt, dass in der badischen unierten Landeskirche der Altar lediglich aus einem Altartisch besteht und ein Aufsatz auf dem Altar nicht üblich ist. — Der Orgelraum soll für eine Orgel mit 30—35 Registern und für einen Sängerkhor von ungefähr 60 Personen Platz bieten. Kann derselbe so angelegt werden, dass er auch für grössere Musikaufführungen, Oratorien etc. dient, so ist dies erwünscht. — In der Nähe des Altars, jedoch nicht im Rücken des Geistlichen, soll ein besonderer Sitzraum für ungefähr 10 Mitglieder des Kirchengemeinderats, der Diakonie oder der Kirchengemeindeversammlung angeordnet werden. — Als Nebenraum ist vorzusehen: eine auch von aussen zugängliche, gut heizbare Sakristei in der Grösse von 20 - 25 qm. Erwünscht ist ausserdem ein gut heizbarer Saal zur Versammlung der Teilnehmer an Trauungen, der Konfirmanden vor der Konfirmation etc., der auch als Lehrsaal für 50 Konfirmanden dienen kann. — In der Turmanlage ist Raum für ein ansehnliches Geläute von mindestens 4 Glocken und für ein Uhrwerk vorzusehen. — Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Centralheizung und Gasbeleuchtung, letztere von den Seiten aus, in der Kirche eingerichtet werden soll. — Die Wahl des Baustils wird freigegeben. — Guter Baugrund ist in 2 m Tiefe vorhanden. — Die Aussenflächen des aufgehenden Mauerwerkes sind aus Schichtensteinen (bearbeiteten Bruchsteinen), Sockel, architektonische Gliederungen, Abdeckungen etc. aus Hausteinen herzustellen. Im übrigen wird Material und Farbe freigestellt, jedoch für die in Haustein herzustellenden Teile Sandstein empfohlen. — Die innere Wandverkleidung von 2 m Höhe, desgleichen das Gestühl ist aus Eichenholz herzustellen. — Besonderer Wert wird auf gute Akustik gelegt.

Die Gesamtbausumme, einschliesslich des Architektenhonorars, darf den Betrag von 450000 Mark nicht überschreiten. In dieser Summe ist der Aufwand für die gesamte innere Ausstattung der Kirche, insbesondere für Altar, Kanzel, Gestühl nebst Wandverkleidung, die vorbezeichneten Nebenräume, Orgel, Glocken, Uhr, Heizungs- und Beleuchtungseinrichtung inbegriffen. — Entwürfe, deren Ausführung